



AufWind

Caritas-AufWind | Kolpingstr. 62 | 57462 Olpe

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder in den
Caritas-AufWind Kindergärten

Olpe, den 21.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wahrscheinlich schon den Medien entnommen haben, hat die Landesregierung NRW mit Wirkung zum **23.03.2020** eine Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind getroffen.

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung entschieden, dass jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen kann, einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung hat.

Unabhängig von der familiären Situation besteht ein Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch Institutes – organisiert werden kann. **Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird**, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen vorgelegt werden. Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen.

Der Betreuungsanspruch wird in den Einrichtungen erfüllt werden mit denen ein Betreuungsvertrag besteht.

Einen Betreuungsanspruch haben auch die Eltern, die bisher keinen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle haben! Eltern wenden sich in diesen

Beratung | Begleitung
Prävention | Bildung
Förderung | Therapie



Caritasverband
Olpe

Caritasverband für den Kreis Olpe e.V., Alte Landstraße 4, 57462 Olpe
Vorstand: Christoph Becker, Vorsitzender des Caritasrates: Lothar Epe, Vereinsregister Siegen Nr. 5202, www.caritas-olpe.de

Fällen bitte an das Jugendamt, Servicestelle Kindertagesbetreuung Herrn Sebastian Hüpper
Tel. 02761/81 470.

Ab dem 23.03.2020 wird eine Wochenendbetreuung dort angeboten, wo das Jugendamt mit einem/mehreren Trägern hierfür eine Vorsorge getroffen haben. Eltern wenden sich bei Bedarf an die Kindertageseinrichtung oder an das Jugendamt, Servicestelle Kindertagesbetreuung Herrn Sebastian Hüpper Tel. 02761/81 470.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Die Schlüsselpersonen dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie alleinerziehend sind oder ein Elternteil Schlüsselperson ist und wenn die Kinder:

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich – **ohne Ausnahmen** -nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar hier) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die Eltern in der Verantwortung zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.

Für unsere Einrichtungen bedeutet dies in der Praxis, dass wir weiterhin für sie da sind und Sie Ihren Betreuungsbedarf bei der Leitung der Caritas-AufWind Kindergärten melden können.

Wir werden Sie selbstverständlich über alle weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Clemens

Leitung Caritas-AufWind